



Ambulantes integratives Behandlungsangebot für sexuell grenzverletzende (oder übergriffige) Jugendliche im Kinderschutz-Zentrum Oldenburg

Das Kinderschutz-Zentrum Oldenburg bietet ein Behandlungsangebot für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre an.

Voraussetzungen

Vor Aufnahme eines Behandlungsangebots muss zunächst geklärt werden, ob für den jeweiligen Jugendlichen eine ambulante Maßnahme sinnvoll und fachlich geboten erscheint, hierzu ist eine ausführliche Familien - und Fremdanamnese erforderlich.

Die diagnostische Einschätzung der Deliktspezifik, des Lebenskontextes und des Persönlichkeitsbildes des Jugendlichen orientiert sich an folgenden Leitfragen:

- Sind die sexuellen Übergriffhandlungen gestoppt (Sicherheit der Opfer)?
- Ist eine minimale Eigenmotivation vorhanden (auch bei gerichtlichen Auflagen)?
- Sind die Sorgeberechtigten zur Mitarbeit bereit und unterstützen sie die Maßnahmen durch einen klaren Auftrag?
- Räumt der Jugendliche zumindest minimale Eingeständnisse ein oder ist er massiv verleugnend?
- Ist der Jugendliche selber weiterhin Opfer von sexueller Gewalt?
- Ist der Jugendliche kognitiv in der Lage dem Behandlungsprozess zu folgen?
- Bestehen kinder- und jugendpsychiatrische Erkrankungen die primär behandelt werden müssen?
- Unterstützt die öffentliche Jugendhilfe die Maßnahme und stellt die Finanzierung sicher?

Hierbei ist eine enge, transparente Kooperation zwischen Familie und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Justiz, Schule u. a. erforderlich. Die Entscheidung über die Durchführung einer therapeutischen Begleitung ist immer eine Einzelfallentscheidung. Letztlich entscheiden die Therapeuten, in Absprache mit der Leitung, ob sie mit dem speziellen Jugendlichen arbeiten können und die Verantwortung übernehmen wollen.

Inhalte der Therapie

In der Therapie mit sexuell übergriffigen Jugendlichen werden schwerpunktmäßig drei Bereiche bearbeitet.

Der erste umfasst die Deliktarbeit, die Rekonstruktion der Stadien des Deliktlaufes, der zugrunde liegenden Einstellungen und Werthaltungen, der Folgen für das/die Opfer, Erlernen der Fähigkeiten zur Impulskontrolle und Anleitung zum selbstverantworteten Management der Rückfallrisiken etc.

Der zweite betrifft die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte, sowie ggf. die Bewältigung von Traumatisierungen, Erarbeitung einer realistischen Einschätzung von sich selbst, etc.

Der dritte Bereich befasst sich mit der aktuellen Lebens- und Beziehungsgestaltung, mit der Förderung sozialer Kompetenzen und Aufbau eines positiven Selbstbildes.

Wie aus den obigen Darstellungen hervorgeht, favorisieren wir im Kinderschutz-Zentrum Oldenburg keine ausschließlich deliktorientierte Kurzzeittherapie, sondern eine längerfristig angelegte, in eine umfassende Hilfeplanung eingebettete, Therapie. Die Dauer der Therapie sollte nach inhaltlichen Kriterien individuell festgelegt werden.

Behandlungsziele

Prognostisch positive Merkmale für die Beendigung der Therapie wären:

- Stabile Lebenssituation (beruflich, sozial);
- Beziehungen (sexuelle) zu Gleichaltrigen;
- Erklärungsmodell für Übergriffe, in den Lebenskontext einordnen können, Bedeutungszusammenhang erkennen können;
- Empathie für andere Menschen aufbringen können, nicht nur für das Opfer;
- Gefährdungssituation erkennen und beschreiben können;
- Handlungsalternativen entwickeln;
- Sprache für das eigene Erleben finden;
- Fähigkeiten zum emotionalen Differenzieren;
- Übereinstimmung von Selbst- und Fremdeinschätzung.

Begleitende Eltern- und Bezugspersonenberatung

Eltern und professionelle Bezugspersonen sollten in die Arbeit mit den Jugendlichen auf verschiedenen Ebenen mit beteiligt werden.

Insbesondere die Eltern erhalten ein eigenes Angebot zur Stabilisierung und werden in die diagnostische Phase und den therapeutischen Prozess mit dem Jugendlichen einbezogen.

Eltern erhalten ein regelmäßiges Beratungsangebot, um sich mit der Realität der Übergriffe auseinanderzusetzen. Sie erhalten Informationen über sexuellen Missbrauch und Täterverhalten und Anregungen zur Unterstützung des Jugendlichen während der Therapie. Eine Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Rolle in der Dynamik des Missbrauchs ebenso eine Hilfe in dem Umgang mit ihren eigenen emotionalen Reaktionen auf die sexuellen Grenzverletzungen ihres Kindes wird ermöglicht. Sie sollten ggf. motiviert und begleitet werden eigene Probleme aufzuarbeiten und geeignete Hilfen in Anspruch zu nehmen (Therapie, Familienhilfe u. a.).

In der Arbeit mit den Müttern und Vätern sollten folgende Bereiche bearbeitet werden:

- Die Hypothesenbildung über die Funktion des Missbrauchs für den Jugendlichen, für die Eltern und die Familie als Gesamtsystem;
- Die Rollen und Ressourcen einzelner Familienmitglieder;

- Das Männer- und Frauenbild;
- Der Umgang der Familie mit Sexualität und Schamgrenzen;
- Die sexuelle Entwicklung des Jugendlichen;
- Umgang mit Problemen, familiäre Ressourcen (Stress, sozioökonomische Integration soziale Integration/Isolation);
- Elterliche Erziehungsmethoden (Strenge, Grenzsetzungen, Vernachlässigung, Gewährenlassen, Inkonsistenz);
- Umgang mit Aggressionen des Jugendlichen;
- Konfliktlösungsstrategien;
- Offenlegung, d. h. der Jugendliche informiert seine Bezugspersonen im Beisein seines Therapeuten umfassend über das Ausmaß seiner sexuellen Übergriffe;
- Verzahnung von Alltag und Therapie, d. h. Eltern/Bezugspersonen werden laufend über wichtige Aspekte der Einzeltherapie informiert und umgekehrt erhalten die Therapeuten Informationen über aktuelles Alltagsverhalten und eventuelle Veränderungen der Jugendlichen.

Auch wenn für die Therapie eines sexuell grenzverletzenden Jugendlichen ein familientherapeutisches Setting nach unserer Ansicht keine geeignete Methode ist, kann die Behandlung des Jugendlichen nicht losgelöst von der Familie stattfinden. Wir bieten der Familie je nach Problemlage und differenzierter Klärung des Settings auch Familiengespräche an.

Kooperation

Die Besonderheit der Arbeit mit sexuell grenzverletzenden Jugendlichen ist eine enge Kooperation der Therapeuten mit dem Umfeld sowie ein klar definierter begrenzter Informationsfluss. Die ambulante Therapie ist ein Baustein in der gesamten Behandlung und muss in verbindliche, kontinuierliche und transparente Kooperationsbeziehungen eingebettet sein. Die Kontinuität muss durch regelmäßige Hilfesprache u. a. auch mit dem Jugendlichen zusammen sichergestellt sein.

Durchführende:

Harald Reyle
Diplom–Psychologe
Psychologischer Psychotherapeut
Gestalttherapeut, Traumatherapeut
seit 1999 im Kinderschutz-Zentrum

Petra Klarmann
Diplompädagogin
Kinder- und Jugendlichen
Psychotherapeutin
systemische Familientherapeutin
seit 1995 im Kinderschutz-Zentrum

Erreichbarkeit:

Kinderschutz- Zentrum Oldenburg
Friederikenstraße 3
26135 Oldenburg
Tel: 0441-17788 Fax: 0441-248 98 00

Das Sekretariat ist montags – freitags von 9.00 – 12.00 Uhr zu erreichen.

www.kinderschutz-ol.de.

info@kinderschutz-ol.de

Kosten: Die Kosten der Maßnahme sind mit der Leitung des Kinderschutz- Zentrums abzusprechen.